

Antrag auf Führung einer Beistandschaft

gem. §§ 1712, 1713 BGB

für das Kind: _____, geb. am _____ in _____
Staatsangehörigkeit: _____
Unterbringung bei: Mutter Vater
Sorgerecht liegt bei: Mutter Vater beiden gemeinsam
 Kind in Schulausbildung Schulform: _____ Klasse: _____
 Kind in Berufsausbildung Lehrjahr: _____ Nettoeinkommen: _____
Arbeitgeber: _____

I. Persönliche Verhältnisse des Antragstellers

Name: _____ Vorname: _____
früherer Ehepartner: _____
Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Anschrift: _____
Telefon Festnetz: _____ Handy: _____
Email-Adresse: _____
ausgeübter Beruf: _____ Nettoeinkommen: _____
Leistungen aus ALG I ALG II UVG Kindergeld

Personenstand:

ledig
verheiratet geschieden getrennt lebend
seit: _____

Weitere Kinder:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

II. Kindesunterhalt

Unterhaltstitel:

- Für das o.g. Kind existiert bereits ein Unterhaltstitel (Urteil, Vergleich, Beschluss, Urkunde)
Vollstreckbare Ausfertigung des Unterhaltstitels im Original beilegen!!!
 Für das o.g. Kind existiert bislang kein Unterhaltstitel.
 Es ist kein Gerichtsverfahren bzgl. des Kindesunterhalts anhängig.

Bisherige Unterhaltszahlungen:

Die Unterhaltszahlungen gingen bisher

- regelmäßig in Höhe von _____ € monatlich
 unregelmäßig, zuletzt am _____ in Höhe von _____ €
 gar nicht
ein.

Künftige Unterhaltszahlungen:

- soll der Unterhaltspflichtige in Zukunft direkt an mich leisten. Über die Zahlungen werde ich Buch führen und dem Kreisjugendamt mitteilen, wenn der Zahlungsverpflichtung nicht voll nachgekommen wird.
 soll der Unterhaltspflichtige über das Kreisjugendamt leisten. Die eingehenden Beträge bitte ich auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Kontoinhaber: _____ Geldinstitut: _____
IBAN: _____ BIC: _____

III. Persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse des Unterhaltspflichtigen

Name: _____ Vorname: _____
früherer Ehepartner: _____
Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Anschrift: _____
Telefon Festnetz: _____ Handy: _____
Email-Adresse: _____ Krankenkasse: _____

Personenstand:

ledig
verheiratet geschieden getrennt lebend
seit: _____

Weitere Kinder, die im eigenen Haushalt leben:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Weitere Kinder, die nicht im eigenen Haushalt leben:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Hauptberuf

Berufsausbildung:

ausgeübter Beruf: _____

Arbeitgeber (mit Anschrift): _____

Nettoeinkommen aus Hauptberuf: _____

Nebenbeschäftigung

ausgeübter Beruf: _____

Arbeitgeber (mit Anschrift): _____

Nettoeinkommen aus Nebenbeschäftigung: _____

sonstige Leistungen

ALG I ALG II Sozialhilfe Krankengeld Rente

Vermögen (z.B. Haus, Eigentumswohnung etc.) _____

Einkünfte aus Vermögen (z.B. Miete, Pacht etc.) _____

Unterhaltspflichtiger lebt mit Partner zusammen: ja nein

Vereinbarung

1. Ich versichere hiermit, dass ich in der Unterhaltsangelegenheit meines Kindes nicht anwaltschaftlich vertreten werde. Die Einschaltung eines Rechtsbeistandes werde ich unverzüglich dem Kreisjugendamt mitteilen. Mir ist bewusst, dass eine gleichzeitige Vertretung in Unterhaltsangelegenheiten durch Jugendamt und Rechtsanwalt nicht möglich ist.

2. Ich ermächtige die Beistandschaft, die auf andere Kostenträger (z.B. Jobcenter, Sozialamt, Agentur für Arbeit, UVG-Stelle etc.) übergegangenen Unterhaltsansprüche mit diesen direkt abzurechnen. Ich entbinde die Beistandschaft gegenüber den o.g. Trägern von der Schweigepflicht und stimme einem Austausch von Daten in Erfüllung der Beistandschaftstätigkeit zu.

Alle Informationen werden von den Beteiligten vertraulich behandelt und nicht außerhalb des Verfahrens verwendet.

3. Alle Unterlagen und Informationen, die ich im Zusammenhang mit den o.g. Aufgabenbereichen erhalte, werde ich an den Beistand weiterleiten.

4. Folgende Unterlagen lege ich der Beistandschaft vor:

- Geburtsurkunde (Kopie ausreichend)
- Scheidungsurteil (Kopie ausreichend)
- Vollstreckbarer Unterhaltstitel (im Original!)
- Vaterschaftsanerkennung
- Nachweis über elterliche Sorge (ggf. gemeinsame Sorgeerklärung, Beschluss / Urteil zum Sorgerecht)
- ggf. Lehrvertrag des Kindes (Kopie ausreichend)

Mir ist klar, dass bei Nichteinhaltung der Vereinbarung bzw. mangelnder Mitwirkung die Bearbeitung der Beistandschaft nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner vorstehenden Angaben.

Weiter versichere ich, dass ich von den beigefügten Hinweisen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift d. Antragstellers

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Arbeitsbereich: Beistandschaften bzw. Beratung in Unterhaltsfragen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der **Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab**.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: **Kreisjugendamt Neustadt a.d.Waldnaab
Zacharias-Frank-Str. 14
92660 Neustadt a.d.Waldnaab**
- per Telefon: **09602/79 + Nebenstellenummer Ihres Sachbearbeiters bzw.
09602/79 2525 (Geschäftszimmer)**
- per Telefax: **09602/7997 2555 (Geschäftszimmer)**
- per E-Mail: **kreisjugendamt@neustadt.de**

Mit unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: **Datenschutzbeauftragte(r) im
Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab,
Stadtplatz 36
92660 Neustadt a.d.Waldnaab**
- per Telefon: **09602/79 9010**
- per E-Mail: **datenschutz@neustadt.de**

Ihre Angaben werden benötigt zum Zwecke der Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für Kinder, deren Eltern getrennt leben.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c, e DSGVO i.V.m. §§ 1712 ff. BGB, 18, 52a, 55 f. SGB VIII sowie § 68 Abs. 1, 2 SGB VIII.

Welche personenbezogenen Daten von Ihnen wir verarbeiten, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig.

Ihre Daten können, soweit dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist, an verschiedene Empfänger weitergegeben werden. Dies können insbesondere sein:

- Ihr Kind
- der andere Elternteil
- der gesetzliche Vertreter
- Gerichte
- Rechtsanwälte
- Sozialleistungsträger
- Ihr Arbeitgeber
- Schuldnerberatungen
- Geldinstitute
- sonstige Drittschuldner bei Pfändungen
- die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern
- die Staatsoberkasse Bayern (bei UVG-Gewährung)
- das Landesamt für Finanzen (bei UVG-Gewährung)

- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (bei Auslandsfällen)
- zuständige Behörden oder Rechtsanwälte im Wohnsitzland des Unterhaltspflichtigen (bei Auslandsfällen).

An wen welche Daten weitergegeben werden, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Es werden nicht immer alle Daten an jeden der genannten Empfänger weitergegeben, sondern nur dann, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

In Fällen, in denen der Unterhaltspflichtige oder potenzielle Kindesvater im Ausland wohnt, werden, soweit notwendig, personenbezogene Daten an das Wohnsitzland weitergegeben.

Als Unterhaltspflichtiger sind Sie durch § 1605 BGB **verpflichtet**, Ihre Daten anzugeben.

Wenn Sie die notwendigen Daten nicht angeben, dann

- kann die Auskunft ggf. über Dritte (insb. Sozialleistungsträger und Arbeitgeber) eingeholt werden.
- hat das Kind ggf. die Möglichkeit, die Auskunft mittels einer sog. Auskunftsklage durchzusetzen.

Als Elternteil, bei dem das Kind lebt, sind Sie nicht zur Bereitstellung von Daten verpflichtet. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann jedoch keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen.

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, haben wir Ihre Daten i.d.R. bei einer der folgenden Stellen erhoben:

- dem anderen Elternteil
- dem Bayerischen Behördeninformationssystem (BayBIS) (bei Meldedaten)
- der zuständigen Meldebehörde
- der zuständigen Ausländerbehörde
- Sozialleistungsträgern
- Ihrem Arbeitgeber
- der zuständigen Auslandsvertretung
- Justizbehörden
- der Polizei
- auf allgemein zugänglichen Internetseiten.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form auf unseren Servern im Landratsamt bzw. im Rechenzentrum der AKDB.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden 10 Jahre nach der Volljährigkeit des Kindes aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Weitere Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.neustadt.de/meta/datenschutzerklaerung/

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, beschweren.